



Anfrage Freitag Charly und Mit. über Asylzentren und deren Ausgestaltung (A 125). Eröffnet am: 30.01.2012 Gesundheits- und Sozialdepartement

Antwort Regierungsrat:

Vorbemerkung:

Der Regierungsrat hat sich in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit Fragen zur Unterbringung von Asylsuchenden beschäftigt. Dabei wurden folgende Grundsätze festgehalten:

- Asylsuchende müssen vermehrt Dienste für die Öffentlichkeit verrichten, z.B. Einsätze in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder beim Littering (vgl. Antwort zur Frage 7).
- Die Integration steht bei Asylsuchenden nicht mehr im Vordergrund, weil viele den Kantonen zugewiesene Asylsuchende keine Chancen auf Asyl haben (Wirtschaftsflüchtlinge, Dublin-Fälle) und deren Integration somit nicht im Interesse des Kantons Luzern ist.
- Die Asylsuchende sollen vermehrt zu Arbeiten, Tagesstrukturen und anderen Punkten verpflichtet werden. Der Regierungsrat verlangt einen Kulturwandel des Leistungserbringers im Umgang mit Asylsuchenden.

Die nachfolgenden Antworten zu den Fragen 1-6 zeigen vor allem den bisherigen Umgang mit Asylsuchenden.

Zu Frage 1: Wie sieht der konkrete Leistungsauftrag an die Betreiber von Asylzentren aus?
Gemäss Art. 80 – 84 Asylgesetz (AsylG) des Bundes vom 26. Juni 1998 gewährleistet der Kanton die Sozialhilfe für die Asylsuchenden.

Der Kanton Luzern beauftragt die Caritas Luzern mit der Leistung der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe für alle Asylsuchenden im Kanton Luzern in den Bereichen:

- Zentren: Führen eines oder mehrerer Zentren, wo dem Kanton neu zugewiesene Personen der Zielgruppe eine beschränkte Zeit in einer betreuten kollektiven Wohnform verbringen
- Bildung und Beschäftigung: Führen eines Bildungs- und Beschäftigungsangebots zu Gunsten der gesamten Zielgruppe.

Der Leistungsauftrag umfasst folgende Aufgaben:

Betreuung, Beratung und Verwaltung:

- Betreuung und Beratung aller Asylsuchenden
- Förderung eines einvernehmlichen Zusammenlebens zwischen Einheimischen und Asylsuchenden sowie Vermittlung bei Konflikten
- Förderung der Selbständigkeit der Asylsuchenden
- Sicherstellen der personellen, administrativen und abrechnungstechnischen Abläufe
- Führen und Bewirtschaften einer Datenbank über alle Asylsuchenden.

Ausdrücklich ausgenommen vom Auftrag und von der Leistung der persönlichen Sozialhilfe ist die Rechtsberatung.

Wirtschaftliche Sozialhilfe:

- Die Caritas Luzern ist zuständig für die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe an die Personen der Zielgruppe, die ihren Unterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Unterbringung:

- Die Caritas Luzern ist zuständig für die Unterbringung aller Asylsuchenden. Damit verbunden ist die gesamte Akquisition und Bewirtschaftung der Liegenschaften. Sie nimmt dabei Rücksprache mit dem Kanton.

Gesundheit:

- Die Caritas Luzern stellt den Zugang zur medizinischen Grundversorgung für alle Asylsuchenden sicher.

In den Zentren werden die Asylsuchenden bisher mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut gemacht. Ebenfalls werden die notwendigen medizinischen Abklärungen getroffen. Es ist eine intensive Betreuung mit einer 7 Tage / 24 Stunden – Präsenz zu gewährleisten. Der Aufenthalt beträgt in der Regel zwischen zwei und sechs Monaten.

Zu Frage 2: Was sagt der Leistungsauftrag zum Umgang mit Asylbewerbern aus, welche sich nicht an unsere Regelungen halten und straffällig werden?

Die Richtlinien beinhalten eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei und umfassen auch die Einreichung von Strafanzeigen bei Straftaten. Die Caritas kürzt das Taggeld von 12 Franken um 4 Franken und spricht in schwerwiegenden Fällen einen Hausverweis von 14 Tages aus.

Zu Frage 3: Findet bei Problemen rund um ein Asylzentrum tatsächlich keine Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Zentrumsleitung sowie weiteren Akteuren statt?

Seit vielen Jahren besteht ein guter bis sehr guter Kontakt zwischen der Luzerner Polizei und den Leitungen der Asylzentren. Die örtliche Polizei sowie auch die Aussenfahndung der Kriminalpolizei pflegen diesen Kontakt. Jede Institution respektiert die Arbeit der anderen und unterstützt die andere, unter Einhaltung ihrer eigenen Aufgabenerfüllung. Des Weiteren besteht ein guter Kontakt mit den Wohnungsbetreuern der Caritas durch die zuständigen örtlichen Polizeiposten.

Seit 2004 finden regelmässige Sitzungen zwischen der Caritas, dem Amt für Migration, dem Asylkoordinator des Kantons Luzern und der Luzerner Polizei statt. Die Organisation der Sitzungen obliegt dem Leiter Sicherheitspolizei Land der Luzerner Polizei. Bei diesen Sitzungen werden grundsätzliche Problemstellungen aller Institutionen besprochen und nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Bei akut auftretenden Problemen wird direkt Kontakt aufgenommen. Auch dies funktioniert sehr gut und unbürokratisch.

Zu Frage 4: Wie sieht es aus mit den Beschäftigungsprogrammen der Asylbewerber während des Aufenthalts im Zentrum und danach?

Bis heute werden Programme angeboten, die im Wesentlichen der Förderung der Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit, der Beschäftigung oder der Förderung der Rückkehrfähigkeit dienen. Grundsätzlich richtet sich das Angebot an alle Personen während der gesamten Dauer des Aufenthalts. Ein besonderer Fokus ist auf Jugendliche zu legen, die keinen Zugang (mehr) zu den Angeboten der Volksschule haben. Programme und Schulungen werden bisher im Zentrum wie auch in besonderen Programmen zentral ausserhalb der Zentren geführt.

Zu den künftigen Beschäftigungsprogrammen verweisen wir auf die Antwort zur Frage 7.

Zu Frage 5: Wie sieht ein normaler Tagesablauf eines Asylbewerbers aus?

Die Asylsuchenden sind selber verantwortlich für das Waschen der eigenen Kleider, das Putzen des von Ihnen belegten Zimmers sowie der Zubereitung ihrer Mahlzeiten. Was die Bewirtschaftung und den Unterhalt der allgemeinen Räume sowie der Umgebung angeht, werden Asylsuchende unter Anleitung der Hauswirtschaft beschäftigt (Reinigung, kleinere

Reparaturarbeiten, Malerarbeiten, Rasen- und Gartenpflege etc.). Weiter werden vor allem in den Sommermonaten Landwirtschaftseinsätze in Form von Erntehelfern etc. geleistet. Der Tagesablauf wird ergänzt mit Beschäftigungsprogrammen und Kursen.

Zu Frage 6: Wird Leistung der Asylsuchenden honoriert? Gibt man ihnen die Möglichkeit Einfluss auf ihre eigene Situation zu nehmen?

Ja. Die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen kann mit einer Zulage von 60 bis 200 Franken pro Monat honoriert werden, wenn die Asylsuchenden Aufgaben im Haus übernehmen, die über ihre unmittelbaren Aufgaben (Zimmerputzen, Kochen, Waschen etc.) hinausgehen.

Zu Frage 7: Der Artikel gibt Aufschluss, dass zukünftige Beschäftigungsmassnahmen im öffentlichen Dienst geplant sind. Wie sehen diese aus und um welchen Umfang handelt es sich dabei?

Gemäss Antwort zur Frage 4 fanden die Beschäftigungsprogramme bisher vorab im Zentrum statt. Die Regierung verlangt von den Asylsuchenden, vermehrt einer Beschäftigung für die Allgemeinheit nachzugehen. Wir stellen uns Einsätze in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft, im Littering oder andere Beschäftigungsprogramme im Dienste der Gesellschaft vor. Wir haben die Caritas beauftragt, uns hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Eine Konkurrenzierung dieser Beschäftigungsprogramme mit Tätigkeiten der Privatwirtschaft soll vermieden werden.

Zu Frage 8: Welche Anpassungen sind in Zukunft geplant in Bezug auf Beschäftigung, Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen und Rücksichtnahme auf die Bedenken der Öffentlichkeit? In welchem Zeitraum werden diese realisiert?

Zur Beschäftigung verweisen wir auf die Frage 7.

Zur Zusammenarbeit der Zentrumsleitung mit kantonalen Stellen zum Thema Sicherheit verweisen wir auf die Antwort zur Frage 3. Der Zentrumsleitung ist auch der regelmässige und unbürokratische Umgang mit den Gemeindebehörden ein Anliegen. Je nach Lage findet auch ein Austausch mit Quartiervereinen und anderen Organisationen statt.

Wir nehmen die Bedenken der Öffentlichkeit ernst, wenn es um die Errichtung von Asylzentren oder anderen Asylunterkünften geht. Im Fall von möglichen neuen Asylzentren suchen wir zusammen mit der Caritas das Gespräch mit den Gemeindebehörden und informieren die Bevölkerung vor Vertragsunterzeichnung. Die Caritas führt auch Führungen in ihren Asylzentren durch, damit sich interessierte Personen ein klareres Bild von der Unterbringung und vom Zentrumsalltag machen können. Wir stehen zudem in Kontakt mit den Landeskirchen, um zu prüfen, welchen Beitrag sie zur Versachlichung der Diskussion leisten können.

Zu Frage 9: Wie kann der Kanton die laufenden Asylverfahren beschleunigen und somit den engen Platzverhältnissen entgegenwirken, wie auch schneller Rechtssicherheit für die Betroffenen schaffen?

Für die Abwicklung von Asylverfahren ist der Bund zuständig, weshalb wir lediglich politisch auf diesen Prozess einwirken können.

Die Luzerner Regierung hat vom Bundesamt für Migration und von der zuständigen Bundesrätin, Frau Sommaruga, schriftlich verlangt, dass erstens die Gesuche schneller behandelt werden und zweitens Personen, die bereits in einem anderen europäischen Land ein Asylgesuch gestellt haben, nicht an die Kantone zugewiesen werden. Sie sollen in den Empfangszentren des Bundes das im Dublin-Erstasyl-Abkommen vorgegebene Verfahren abwarten, bis eine Überstellung an das Land des Erstasyls möglich ist. Ebenfalls gefordert wurde, dass den Kantonen keine Wirtschaftsflüchtlinge zugewiesen werden. Um diesen Forderungen nachzukommen müsste der Bund die Unterbringungskapazitäten in den Empfangszentren massiv erhöhen. Dies bedingt wiederum, dass seitens der möglichen Standortkantone keine Widerstände erwachsen, wenn er dazu seine Zentrenkapazitäten ausbauen will. Die Luzerner Regierung steht auch in regelmässigem Kontakt mit unseren nationalen Parla-

mentariern und bringt die Anliegen im Asylwesen gezielt auf Bundesebene ein. So konnte z.B. Nationalrat Ruedi Lustenberger in der Sondersession zum Asylwesen vom 28. September 2011 eine Luzerner-Botschaft anbringen und auf die Probleme der Kantone aufmerksam machen. Auch auf Ebene der staatspolitischen Kommission des Nationalrates hat die Regierung ihre Forderungen eingebracht.